

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Wasser- und Sanitärversorgung für alle nachhaltig gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ohne Wasser kein Leben. Ohne Sanitärversorgung keine Würde. In der am 25. September 2015 verabschiedeten „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ haben die Vereinten Nationen mit dem sechsten globalen Ziel für nachhaltige Entwicklung erstmals ein eigenständiges und umfassendes Wasserziel formuliert. Bis 2030 soll die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleistet werden. Die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von Wasser ist entscheidend für das Gleichgewicht der Ökosysteme, die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und die Kapazitäten zur Anpassung an den Klimawandel.

Der jährlich veröffentlichte Global Risk Report des Davoser World Economic Forum zählt Wasserkrisen seit 2012 zu den fünf globalen Risiken mit den größten Auswirkungen: Wasserkrisen können geopolitische und soziale Risikofaktoren wie innenpolitische oder regionale Konflikte oder auch Migration verstärken. Bereits geringe Veränderungen des Klimas können signifikante Auswirkungen auf die regionale Verfügbarkeit von Wasser bedingen.

Zurzeit haben 10,2 Prozent der Weltbevölkerung (785 Millionen Menschen) keine Trinkwasserbasisversorgung, mindestens 30 Prozent (2,2 Milliarden Menschen) haben kein sauberes Trinkwasser. Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung (4,2 Milliarden Menschen) haben keinen Zugang zu einer sicheren Sanitärversorgung und 673 Millionen Menschen müssen im Freien ihre Notdurft verrichten.

Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) sind für eine wirtschaftliche, soziale, ökologische und nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Der Zugang zu einwandfreiem und erschwinglichem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen ist eine notwendige Voraussetzung für die menschliche Gesundheit, die Beseitigung der Armut und die Stärkung der Frauen.

Mädchen und Frauen sind von Mängeln in der Versorgung in besonderem Maße betroffen. Nicht nur sind sie traditionsgemäß für die Versorgung des Haushalts mit Wasser zuständig, sie sind auch während Menstruation, Schwangerschaft und Geburt in besonderem Maße auf Wasser und Sanitärversorgung angewiesen. Die fehlende Sanitäreinrichtung in Schulen, Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtungen verstärkt bestehende Diskriminierungen und hindert die soziale Teilhabe insbesondere von Mädchen und Frauen. So führen fehlende Sanitäreinrichtungen und fehlende Hygieneartikel bei Mädchen nicht selten zum frühzeitigen Schulabbruch. Verunreinigtes Trinkwasser, mangelhafte Sanitärversorgung und unzulängliche Hygienepraktiken

führen zu Durchfallerkrankungen, wie Cholera, zu Wurminfektionen, zu Krankheiten des Urogenitaltrakts und der Haut sowie zu langfristigen Gesundheitsbeeinträchtigungen, wie Wachstumsstörungen oder mangelnde kognitive Entwicklungen. Bei Säuglingen und Kleinkindern führt dies zu irreversiblen körperlichen Beeinträchtigungen bis hin zum Tod. Südlich der Sahara sind Durchfallerkrankungen aktuell die Haupttodesursache bei Mädchen und Jungen unter fünf Jahren. Nicht zuletzt verpassen an Durchfall erkrankte Kinder weltweit rund 272 Millionen Schultage pro Jahr.

Neben den gesundheitlichen Folgen berichten Betroffene von enormen Einschränkungen ihrer Menschenwürde und Sicherheit. Frauen, die offen defäkieren müssen, werden in Indien doppelt so häufig Opfer sexueller Gewalt außerhalb der Partnerschaft wie Frauen mit Toilette im Haushalt.

Konfliktrelevant wird Wasser dort, wo diese Faktoren auf ungelöste Verteilungsfragen der vorhandenen Wasserressourcen, klimabedingte Variabilität im Wasserangebot oder die Entwicklung großer Infrastrukturprojekte treffen und so zu einer weiteren Verknappung von Wasser führen. Dies gilt oftmals für Länder, die am Unterlauf eines Flusses in hohem Maße von Wasserressourcen abhängig sind, auf die ihre Nachbarländer unmittelbaren Einfluss haben, oder die mit anderen Anrainern ein Fluss- und Seebecken teilen.

Um die zukünftigen Wasserbedarfe decken zu können, ist der Erhalt der globalen Frischwasserressourcen essentiell. Wasserverluste in der Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft und Industrie, Wasserverschwendung und Wasserverschmutzung führen zur Zerstörung wasserbasierter Ökosysteme und zur Degradierung von Ökosystemdienstleistungen, die die Lebensgrundlage lokaler Bevölkerungen bilden.

Laut Erhebungen der Vereinten Nationen kann SDG 6 unter den derzeitigen globalen Bemühungen zur Umsetzung der 2030 Agenda nicht erreicht werden. Um die globalen Herausforderungen dennoch zu bewältigen, ist eine Stärkung des institutionellen Rahmens für die nachhaltige Entwicklung notwendig, unter anderem durch mehr Politikkohärenz und -koordination, die Vermeidung von Doppelstrukturen, die Überprüfung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie eine verbesserte Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Dabei müssen insbesondere marginalisierte Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden, die von Versorgungslücken besonders betroffen sind.

Bis 2050 wird die Weltbevölkerung von heute rund 7,76 Milliarden Menschen auf voraussichtlich circa 10 Milliarden Menschen wachsen. Bei steigendem Lebensstandard, Urbanisierung, Wirtschaftswachstum und der zunehmenden Anpassung an den Klimawandel wird dies zu erheblichen Problemen in den Bereichen Wasserwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion und Energieerzeugung führen. Schätzungen zufolge wird die Nachfrage nach sauberem Wasser bis zum Jahr 2050 weltweit um 55 Prozent steigen.

Dringend notwendig ist auch eine offene politische Diskussion über alle Bestandteile des WASH-Sektors. So ist eine Enttabuisierung der Themen Sanitärversorgung und Menstruationshygiene erforderlich. Das Abwasser- und Fäkalschlammmanagement muss mehr ins Blickfeld rücken. Weltweit werden nur 20 Prozent des Abwassers behandelt und in Entwicklungsländern gelangen 95 Prozent der Abwässer ungeklärt oder nicht ausreichend gereinigt in die Umwelt. Insbesondere Abwässer aus medizinischen Einrichtungen und aus fleischverarbeitenden Betrieben bergen das Risiko, mit Antibiotika-Rückständen von Mensch oder Tier belastet zu sein. Da die Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu den zehn größten Gefahren der globalen Gesundheit zählt, sollten entsprechende Maßnahmen in die Diskussion einfließen. Die enge Verbindung der Bereiche WASH und Wasserressourcen muss noch stärker berücksichtigt werden. Das nachhaltige Management der vorhandenen Wasserressourcen schützt die Natur, ist Grundlage für soziale und wirtschaftliche Entwicklung und trägt dazu bei, grenzüberschreitende Konflikte um die

Ressource Wasser zu entschärfen. Diese positiven Beiträge eines nachhaltigen Wassermanagements gilt es auch langfristig zu gewährleisten. Bereits heute ist Wasser der am häufigsten priorisierte Sektor in den Anpassungskapiteln nationaler Klimabeiträge (NDCs).

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- das langfristige deutsche Engagement auf internationaler Ebene für die Anerkennung, die Definition und schrittweise Verwirklichung der Menschenrechte auf sauberes Trinkwasser und auf Sanitärversorgung;
- dass Deutschland aufgrund seiner umfassenden Entwicklungszusammenarbeit als einer der drei größten Geber weltweit zur Erreichung des sechsten Sustainable Development Goals (SDG 6) mit durchschnittlich jährlich bilateralen Netto-ODA-Leistungen von rund 660 Millionen Euro beiträgt;
- die in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie enthaltene Forderung, bis 2030 jährlich zehn Millionen Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung zu verschaffen;
- die Anstrengungen der Bundesregierung bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema Wasser, wie die gemeinsame Initiative zur Wassersicherheit in Afrika - WASA;
- die Wasserstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die die Umsetzung der Menschenrechte in den Mittelpunkt der deutschen Wasserpolitik rückt und dem Ausbau der haushaltsnahen Sanitärversorgung eine wichtigere Rolle in den Vorhaben des BMZ zuweist;
- die am 17. Juni 2019 verabschiedeten EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung, die eine Richtschnur geben, wie die außenpolitischen Instrumente der Europäischen Union zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in Bezug auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung genutzt werden können;
- die am 19. November 2018 vom Europäischen Rat angenommenen Schlussfolgerungen zu Wasserdiplomatie, in denen der Rat darauf hinweist, dass Wasserknappheit und ungleiche Verteilung und Nutzung den Frieden und die Sicherheit gefährden können, da wasserbezogene Risiken gravierendes menschliches Leid und hohe wirtschaftliche Kosten verursachen können – all dies kann sich unmittelbar auf die EU auswirken.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiterhin sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft für die Umsetzung der Agenda 2030 und insbesondere für das SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ einzusetzen;
2. sich aktiv in den Vorbereitungsprozess der VN-Konferenz zur Zwischenprüfung der Internationalen Aktionsdekade für Wasser und der wasserbezogenen Ziele der 2030 Agenda (2018 – 2028) im Jahr 2023 einzubringen;
3. die umfassende Einbindung der Landwirtschaft als einer der Hauptakteure für eine intakte Kreislaufwirtschaft im Rahmen der internationalen Wasserarchitektur sicherzustellen;
4. die Veranstaltung regelmäßig stattfindender zwischenstaatlicher Konferenzen auf Ebene der Vereinten Nationen voranzutreiben, um den Fortschritt der wasserrelevanten SDGs unmittelbar zu begleiten und zu fördern;

5. sich für die Stärkung von UN-Water einzusetzen und damit mehr Kohärenz auf internationaler Ebene und eine bessere Koordinierung beim Monitoring sowie bei der Umsetzung von SDG 6 zu gewährleisten;
6. Forschung und Entwicklung zu innovativen Produktionsmethoden und Techniken zur Steigerung der Wassernutzungseffizienz, insbesondere in der Landwirtschaft, zu fördern;
7. das diplomatische Engagement im Bereich Wasser als Instrument für Frieden, Sicherheit und Stabilität zu fördern und eine grenzüberschreitende und integrierte Bewirtschaftung von Wasser sowie ein wirksames Wassermanagement global zu stärken;
8. den intensiven nationalen und internationalen Dialog mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und dem Privatsektor zu fördern sowie sich für eine stärkere Einbindung dieser Gruppen in den internationale Foren zu Wasser einzusetzen, um deren Mitbestimmung bei der Umsetzung von SDG 6 sicherzustellen;
9. sich im bi- und multilateralen Rahmen noch stärker dafür einzusetzen, dass mehr Staaten die Umsetzung der Menschenrechte auf sauberes Trinkwasser und auf Sanitärversorgung vorantreiben und Ressourcen zur Verfügung stellen, damit die Versorgungssituation der jeweiligen Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser und adäquaten Sanitäreinrichtungen verbessert wird;
10. lokale Versorgungssysteme mit systemischen Ansätzen zu fördern und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen im Sinne guter Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung zu unterstützen, damit Ressourcen effizient genutzt und Verbesserungen der Versorgungssituation nachhaltig gesichert werden;
11. sich im Sinne der Paris-Accra Deklaration mit den neuen im Sektor aktiven staatlichen und nicht-staatlichen Gebern enger abzustimmen;
12. die Privatwirtschaft als verantwortlichen Akteur stärker in die Verbesserung der Systeme und Reduzierung der wasserbezogenen Risiken einzubinden und dabei darauf zu achten, dass sauberes Wasser ein für jeden zugängliches und bezahlbares Gut wird;
13. innovative Ansätze, wie das Gewässerschutz-Konzept („Water Stewardship“), und wirkungsvolle Ansätze für die Entwicklungszusammenarbeit weiter zu entwickeln und auszubauen;
14. verstärkt digitale Lösungsansätze für das Monitoring und Management der Wasserressourcen zu nutzen;
15. die deutschen kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen darin zu unterstützen, im Rahmen von Betreiberpartnerschaften in den Partnerländern die kommunalen Strukturen zur Daseinsvorsorge aus dem Bereich Wasser zu stärken;
16. die Umsetzung der Querbezugsstrategien der BMZ-Wasserstrategie und den Nexus-Ansatz zwischen den Wasser-, Energie- und Landwirtschaftssystemen weiterhin auf allen politischen Ebenen kohärent zu fördern und in die Umsetzung zu bringen und dabei auch gesundheitliche Auswirkungen stärker in den Fokus zu rücken;
17. bereits bei der Planung von Vorhaben zur Förderung der ländlichen Entwicklung mögliche Gesundheitsgefahren, wie beispielsweise die Verbreitung von Tropenkrankheiten durch Bewässerungsprojekte, mit zu bedenken und angemessene Gegenmaßnahmen zu planen;
18. wasserbezogene Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Stärkung der Wassersicherheit gegen Wasserknappheit, Verschmutzung und Verschlechterung von Wasserökosystemen zu fördern;

19. den Sektor der Sanitärversorgung in multilateralen Prozessen und Programmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und zur Enttabuisierung des Themas beizutragen;
20. sich dafür einzusetzen, dass der Sanitärbereich als Geschäftsfeld begriffen wird, und darauf hinzuwirken, dass menschliche Ausscheidungen gemäß dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft mittels produktiver Sanitärsysteme als Ressource genutzt werden;
21. sich dafür einzusetzen, dass Menstruation enttabuisiert wird, so dass Frauen nicht auf dieser Basis stigmatisiert oder von gesellschaftlicher Teilhabe sowie aus Bildungssystemen ausgeschlossen werden;
22. sich auf allen Ebenen für einen bewussteren Umgang mit Wasser und eine nachhaltige Wassernutzung einzusetzen, um Optimierungen, insbesondere in der Industrie und in der Landwirtschaft, zu erreichen und Wasserverluste zu vermeiden.

Berlin, den 12. Mai 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

